

Stadt Obertshausen
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Behandlung im: UVB

Obertshausen, 18.10.2020

Prüfung der Vorfahrtsbeschilderung Kreuzung Seligenstädter Str./Schönbornstr./Birkenwaldstr

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die CDU-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Hessen Mobil auf, die Vorfahrtsbeschilderung an der Kreuzung Seligenstädter Straße / Schönbornstraße / Birkenwaldstraße zu prüfen; insbesondere an der Rechtsabbiegespur von der Seligenstädter Straße auf die Schönbornstraße, da es nach persönlichen Beobachtungen einzelner Fraktionsmitglieder immer wieder zu Missverständnissen und Beinaheunfällen kommt.

Begründung

An der o.g. Kreuzung unterliegen die Rechtsabbieger Seligenstädter Straße auf Schönbornstraße der „Vorfahrt gewähren“-Regelung. Diese Verkehrszeichen wurden über der Lichtzeichenanlage (Schlafampel) in einer Höhe von 3,79m (links) und 3,64m (rechts) angebracht. Vermutlich wird das „Vorfahrt gewähren“-Verkehrszeichen durch die große Höhe vom ersten KFZ an der Haltelinie der Lichtzeichenanlage (Schlafampel) übersehen und dadurch beim Einfädeln auf die Schönbornstraße die rechts vor links Regelung angewendet.

Glücklicherweise ist die Schönbornstraße an der kritischen Stelle breit genug für zwei KFZ, so dass es hier bisher nur zu Beinaheunfällen gekommen ist, weshalb die Kreuzung nicht als Unfallschwerpunkt gilt.



Als positive Alternative führen wir die nur 1 km entfernte Kreuzung Seligenstädter Straße / Bürgermeister-Mahr-Straße an. Hier wurde das „Vorfahrt gewähren“-Verkehrszeichen von Hessen Mobil hinter der Lichtzeichenanlage (Schlafampel) installiert.

Kreuzung Seligenstädter Straße / Schönbornstraße / Birkenwaldstraße



Kreuzung Seligenstädter Straße / Bürgermeister-Mahr-Straße



Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Grab-Achard
CDU-Fraktionsvorsitzende